



Bitte dieses Formular, ausgefüllt, datiert und
unterzeichnet, an die nebenstehende Adresse senden

E-Mail : steuerfisc.eupen@spw.wallonie.be
Fax : 087/391 171

Fahrzeugsteuern : Administrative Beanstandung

Ziel dieses Dokuments ist es, das Einreichen einer Beanstandung zu erleichtern. Jede andere Form der Beschwerde kann gemäß den Bedingungen der Art. 25 und 27 des Dekrets vom 6. Mai 1999 über die Festsetzung, die Beitreibung und die Streitsachen bezüglich der regionalen wallonischen Abgaben eingereicht werden.

1. KONTAKTDATEN DES ANTRAGSTELLERS

1.1. IDENTIFIZIERUNG

Sie sind eine :

Natürliche Person

Name : Vorname :

Nationalregisternummer (auf der Rückseite des Personalausweises) : -

Juristische Person

Bezeichnung :

Unternehmensnummer (ZDU-Nr.) : 0

1.2. ANSCHRIFT

Straße : Nummer : Bk. :

Plz. : Gemeinde :

Land :

1.3. KONTAKT

Telefon (vorzugsweise Handy) :

E-Mail-Adresse :

2. IDENTIFIZIERUNG DES FAHRZEUGS

Marke : Typ :

Kennzeichen : Fahrgestellnummer :

3. BEANSTANDUNG

3.1. ANGEFOCHTENER ZAHLUNGSBESCHIED

Zutreffendes ankreuzen (Diese Information befindet sich im Betreff des angefochtenen Dokuments)

- Zahlungsaufforderung Steuerbescheid
 Erinnerung Eine einem Gerichtsvollzieher übergebene Akte

Ist der Betrag entrichtet worden ?

- Nein Ja, teilweise Ja, in voller Höhe

3.2. BETREFFENDE STEUERN

Zutreffendes ankreuzen

- Zulassungssteuer Ökomalus Verkehrssteuer
 Zusatzverkehrssteuer Geldbuße Kilometerabgabe Andere administrative Geldbuße(n)

3.3. ANGEFOCHTENER ZEITRAUM

Der angefochtene Zeitraum läuft vom / / 2 0 bis zum / / 2 0

3.4. BEGRÜNDUNG

Hiermit möchte ich eine Beanstandung bei Ihrer Verwaltung einreichen, und zwar aus folgenden Gründen : *(Beschreiben Sie bitte kurz Ihre Situation)*

Dokumente, die Ihrer Beanstandung beizufügen sind (wenn Sie über diese Dokumente verfügen) :

- Kopie der Zulassungsbescheinigung
- Kopie der Übereinstimmungsbescheinigung
- Kopie der Zahlungsbelege
- Kopie des Steuerbescheids für den betreffenden Besteuerungszeitraum
- Kopie der Zahlungsaufforderung für den betreffenden Besteuerungszeitraum

Fügen Sie ebenfalls Ihrer Beanstandung eine Kopie aller nützlichen Belege bei.

- Beispiel:
- Streichungsbescheid
 - Bescheinigung des Pensionsdienstes für den öffentlichen Sektor
 - Bescheinigung des FÖD Soziale Sicherheit
 - Bescheinigung der technischen Kontrolle
 - Bescheinigung über die durch eine zugelassene Autowerkstatt vorgenommene Änderung des Fahrzeugs (LPG,...)
 - Beleg über die Ausfuhr des Fahrzeugs (Verkaufsrechnung, ...)
 - Bescheinigung des Konstrukteurs (CO², ...)
 - Wohnortsbescheinigung (Flämische Region und Region Brüssel-Hauptstadt)
 - Erklärung über den Diebstahl, den Verlust und/oder die Zerstörung des Kennzeichens (ausgestellt durch die Polizei)

Datum : / / Unterschrift :

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der europäischen Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 verarbeitet. Sie werden ausschließlich für die Festsetzung, die Erhebung, die Betreuung, die Streitsachen und die Kontrolle bezüglich der wallonischen Steuern im Sinne des Dekrets vom 6. Mai 1999 benutzt. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten « Fiscalité » (Steuerwesen) des Portals der Wallonie www.wallonie.be.